

(wird durch die Kirchgemeinde ausgefüllt)
Eingang des Wahlvorschlages:

Wahlen Röm.-kath. Kirchgemeinde Seeland-Lyss vom 19. November 2026

Wahlvorschlag zur Wahl als Kirchgemeinderätin / Kirchgemeinderat

Datum des Wahlvorschlages

Folgende stimmberechtigte Personen der RKKG Seeland-Lyss werden zur Wahl als Kirchgemeinderätin / Kirchgemeinderat vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse

Folgende 10 stimmberechtigte Person der RKKG Seeland-Lyss bestätigen mit ihrer Unterschrift die obgenannten Wahlvorschläge:

Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Wichtige Hinweise zum Wahlvorschlag:

Dieser muss bis spätestens am 20. September 2026 um 12.00 Uhr im Sekretariat der Kirchgemeinde Seeland-Lyss, Oberfeldweg 26, 3250 Lyss abgeben oder bis am 18. September 2026 per Post zugestellt werden.

- Es dürfen nur Stimmberechtigte der Röm.-kath. Kirchgemeinde Seeland-Lyss vorgeschlagen werden.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten mit persönlicher Unterschrift bestätigt werden.